

erschient wöchentlich
einmal: Freitag.
Anzeigen: Die fünfgehaltene
Wochenschrift 10 Pf.
Für die Ortsvereine 10 Pf.
Im Abonnement nach
Vereinbarung.
Schluß der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Stimme

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in der
Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungspreislifte.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 42

Berlin, den 17. Oktober 1913

24. Jahrg.

Fernsprech - Amt
Königsplatz, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an W. Schumacher, Greifswalder Straße 221/23,
Geldsendungen an W. Zieffe, Greifswalder Straße 221/23, zu adressieren.

Fernsprech - Amt
Königsplatz, 4720

Inhaltsverzeichnis. Irrtümliche Anschauung über Lohnerhöhungen. — Das Strafrecht in der Reichsversicherungsordnung. — Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung — Abgewinkt. — „Nichtinnen für die Bundesvereine.“ — Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse in Chi-a. — Rundschau: Ueber die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. Ein Wochenschrift der christlichen Gewerkschaften. 250 Millionen Mark für Heeresvermehrung — 13 1/4 Millionen für Altersrentner. Wie man Arbeiter und Arbeiterinnen vor 100 Jahren eingeschätzt hat. Fritz Barthel. — Aus den Ortsvereinen: Berlin. Warmbrunn. Wismar. — Lohnbewegung. — Außerordentliche Generalversammlung der Begräbnis-Kasse. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

Irrtümliche Anschauungen über Lohnerhöhungen.

In Unternehmerkreisen, namentlich in der Großindustrie, hört man heute fortlaufend lebhafteste Klagen über die große Belastung durch unsere soziale Gesetzgebung. Auf all ihren Lagungen wird meist immer dasselbe Lied angestimmt, so daß bei einem Ueingekehrten der Gedanke sehr leicht Platz greifen muß, daß dem Unternehmer seine ganze Lebensfreude durch die Sorgen für seine Arbeiter genommen wird. Auch begegnet man bei Verhandlungen sehr häufig der Auffassung, daß die Arbeiter an der Wirtschaftskrise und dergl. durch ihre Lohnforderungen die Schuld haben. Für diese naive Anschauung hat man ja allerdings nur ein mitleidiges Lächeln, wir lassen uns ja mit derartigen Redensarten nicht mehr Sand in die Augen streuen. Das große Publikum haut aber in dieselbe Kerbe. Für dasselbe gipfelt das Bestreben der Arbeiter nach Verbesserung ihrer Lage lediglich in dem Verlangen höherer Arbeitslöhne. Man kann sich nicht denken, daß die Arbeiterbewegung auch rein sittliche Ziele neben den materiellen verfolgt, und daß es auch noch andere materielle Vorteile für den Arbeiter gibt als Lohnerhöhungen. Daraus erklärt sich auch der Groß, den man immer noch von vielen Seiten selbst der gemäßigten Lohnbewegung entgegen trägt. Die einen fürchten durch etwaige Lohnerhöhungen eine Schmälerung ihres Unternehmergewinnes, die anderen eine Preissteigerung ihrer Bedürfnisse zu erleiden. Selbst ein Teil der Arbeiter, allerdings der Unaufgeklärten, ist von dieser verkehrten Ansicht befangen, nur mit dem Unterschiede, daß man auf dieser Seite etwaiger Lohnerhöhung nicht abgeneigt ist. Viele schließen sich nur der erhofften Lohnerhöhung halber den Gewerksvereinen an, tritt dieselbe nicht schon in wenigen Wochen ein, so gehen sie schleunigst wieder ihre Wege. Die meisten sagen sich wohl gar: „Laßt sie nur machen, wenn unsere Kollegen im Verein höheren Arbeitslohn erkämpfen, dann erhalten auch wir mehr Arbeitslohn.“ Das sind die „Schlaunen“, denen andere Arbeiter die Kasanien aus dem Feuer holen sollen, die sich zuletzt aber doch am meisten die eigenen Finger verbrennen. Wo aber der um seine Zukunft besorgte, und deshalb organisierte Familienvater als Käufer auftritt, sucht der Verkäufer von ihm den größtmöglichen Vorteil zu ziehen. Den besten Beweis hierfür liefern unsere Hauswirte. Man kann wohl sagen, hier ist in der Preissteigerung eine Schraube ohne Ende. In aller Erinnerung ist noch die Tatsache, daß als man den Beamten eine Feuerungszulage bewilligte, unzählige Klagen einliefen über geradezu unerhörte Preissteigerungen.

St es an und für sich schon ein Irrtum, wenn man den Hauptzweck der Organisation in der Forderung höherer Löhne sucht, so ist der andere Irrtum noch viel größer, wenn man behauptet, der Arbeiter müsse mit dem guten Beispiel vorangehen, er müsse selber besser bezahlen, wenn er selber besser bezahlt sein will. Der Arbeiter kann trotz aller Prinzipientreue nicht mehr geben, als er empfängt. Zudem versteckt sich hinter jener Behauptung eine total verkehrte Auffassung des Begriffs „Lohnerhöhung“. Der Beweis ist nach allen Richtungen hin leicht erbracht. Wenn der Kennwert des Arbeitslohnes um mehrere Mark steigt, wie das in einzelnen Branchen zeitweilig vorkommt, so schreit alle Welt über die „hohen Arbeitslöhne“ und glaubt, der Arbeiter lebe wie „Gott in Frankreich“, wie eine alte Redensart lautet. Daß lange vor dieser sogenannten Lohner-

erhöhung die Preise für alle Bedürfnisse vielleicht um einen viel höheren Prozentsatz gestiegen sind, daran wird in den meisten Fällen nicht gedacht. Lohnerhöhungen können in zweierlei Formen eintreten. Empfängt der Arbeiter für eine bestimmte Leistung eine höhere Summe Geldes, ohne daß vorher oder nachher eine Steigerung der Bedürfnispreise eintritt, so ist das in der Tat eine Lohnerhöhung. Bleibt aber der Arbeitslohn auf gleicher Höhe wie vordem, während sich eine allgemeine Preisreduktion vollzieht, so ist das auch eine Lohnerhöhung, die für den Arbeiter um so angenehmer ist, als sie sich auf indirektem Wege und ohne Lärm vollzieht.

Der Arbeiter bildet ein unentbehrliches Glied in der Kette aller Faktoren, welche das wirtschaftliche Leben zusammengefligt hat. Trotzdem nimmt er eine höchst unglückliche Stellung darin ein. Er wird von zwei Seiten gedrückt. Auf der einen Seite steht der Arbeitgeber, der ihm den Lohn bestimmt, auf der anderen Seite die Zahl der Lieferanten seiner Bedürfnisse, die ihm die Preise dafür bestimmen. Wird der Arbeiter auf der einen Seite gedrückt, so muß er versuchen, den Druck auf der anderen Seite weiterzugeben. Es liegt daher auf der Hand, daß eine Arbeiterorganisation die Pflicht hat, das ihr innewohnende Quantum Kraft nach zwei Seiten wirken zu lassen. „Leistung gegen Leistung“, und Wertung der Arbeitskraft nach bester Möglichkeit, das sind Grundzüge unserer Vereinigung. Da nun das Geld, welches wir unter der Bezeichnung „Arbeitslohn“ durch unsere Anstrengung erworben haben, nur umgesetzte Arbeitskraft ist, so folgt daraus, daß wir die letztere erst dann nach bester Möglichkeit verwertet haben, wenn wir mit dem Quantum Geld ein möglichst großes Quantum Ware erwerben.

Wie jeder Krämer für seine Ware möglichst viel Geld zu verlangen sucht, so muß auch jeder Arbeiter für sein Geld auch möglichst viele Waren einzutauschen suchen. Sucht also der Arbeiter für seine Bedürfnisse eine Preisermäßigung zu erzielen, so gibt er nur einen Teil des Druckes weiter, der von anderer Seite auf ihn geübt wird. Dabei sei bemerkt, daß im wirtschaftlichen Verkehr der Arbeitslohn oftmals tatsächlich ein am wenigsten preisbestimmender Faktor ist. Die Vergangenheit ist reich an Beispielen, daß die Preise aller Bedürfnisse ganz enorm stiegen, ohne daß an eine Steigerung der Löhne gedacht worden wäre. Dazu kommt, daß der Arbeiter stets mit unfreiwilligen Feierlichkeiten rechnen muß, die besonders in der Zeit der Wirtschaftskrise stark hervortreten. Den einzigen Halt in der schwersten Zeit findet dann der Arbeiter stets in seiner Berufsorganisation, und glücklicherweise sind dieselben heute schon überall so weit vorgeordnet und treten mit Bestimmtheit und regulierend auf, so daß man sie nicht mehr recht beistimmen kann. Jeden Arbeiters Pflicht ist es daher, für weitestehende Verbreitung Sorge zu tragen.

Das Strafrecht in der Reichsversicherungsordnung.

Von Alfred Lajson, Eberswalde.

II.

Die Strafvorschriften des Unfallversicherungsgesetzes.

Während in den früher geltenden Unfallversicherungsgesetzen allgemein die Unrichtigkeit von eingereichten Arbeits- und Lohnnachweisungen unter Strafe gestellt war, wird jetzt nur die Unrichtigkeit der für die Beitrags- oder Prämienberechnung eingereichten Nachweise unter Strafe gestellt. Der in Frage kommende prinzipiell wichtige § 908 lautet:

„Der Genossenschaftsvorstand kann gegen Unternehmer Geldstrafen bis zu fünfhundert Mark verhängen,

1. wenn sie auf Grund des Gesetzes oder der Satzungen Nachweise für die Beitrags- oder Prämienberechnung oder für die Veranlagung zu den Gefahrenanteile eingereicht haben, die unrichtige tatsächliche Angaben enthalten;

2. wenn in der Betriebsanzeige als Zeitpunkt der Eröffnung des Betriebes oder des Beginns einer

versicherungspflicht ein späterer Tag angegeben ist, als der, an dem der Betrieb eröffnet oder versicherungspflichtig geworden ist, vorausgesetzt, daß die Unternehmer die Unrichtigkeit der Angaben kannten oder den Umständen nach kennen mußten.“

Es muß sich also dabei um unrichtige Nachweise handeln, die auf Grund des Gesetzes oder der Satzung einzureichen sind; unrichtige Angaben über die Arbeiterzahl und die verausgabten Löhne, die gelegentlich eines Schriftwechsels, in einer Besprechungschrift, einem Fragebogen oder nur mündlich, z. B. einem Vertrauensmann gegenüber, gemacht sind, sind nicht strafbar.

Der Genossenschaftsvorstand kann ferner gegen Unternehmer Geldstrafen bis zu dreihundert Mark verhängen, wenn sie ihren Pflichten

1. zur Anmeldung der Betriebe und Betriebsänderungen, sowie zum Aushang in dem Betriebe;

2. zur Führung und Aufbewahrung der Lohnlisten (Lohnbücher);

3. zur Einreichung der Lohnnachweise und der Nachweise für die Berechnung der Prämien;

4. zur Erfüllung der Bestimmungen der Satzung über Betriebseinstellung und Wechsel des Unternehmers nicht rechtzeitig nachkommen.

Auf Beschwerden gegen Straffestellungen der Genossenschaftsvorstände entscheidet das Oberberufungsamt endgültig.

Unternehmer oder Angestellte, die vorsätzlich Beiträge oder Prämien ganz oder teilweise auf das Entgelt anrechnen oder es willkürlich veranlassen, werden mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Haft bestraft, wenn nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften härtere Strafe verwirkt ist.

Auch das Unfallversicherungsgesetz gestattet die Uebertragung der den Unternehmern obliegenden Pflichten auf zu bestellende Vertreter, beschränkt sie indessen auf die Betriebsleiter. Die hier geltenden Strafvorschriften entsprechen denen der Krankenversicherung. Der Entwurf zur Reichsversicherungsordnung vertrat noch den Standpunkt, daß die Unfallversicherung so wichtig sei, daß eine Stellvertretung ausgeschlossen sein müsse. In der Reichstagskommission wurde indessen beschlossen, die Stellvertretung auch in den Pflichten, die dem Unternehmer aus der Unfallversicherung erwachsen, zuzulassen: Die Notwendigkeit einer Stellvertretung wurde damit begründet, daß der Unternehmer vielfach (z. B. ein Bauunternehmer, der auf 20 Baustellen gleichzeitig arbeiten lasse) ihre Befolgung selbst gar nicht übernehmen könne. Andererseits wurde aber die Pflicht, die Unfallversicherungsvorschriften zu beachten, für so verantwortlich gehalten, daß der Unternehmer sich auch nur durch eine vertrauenswürdige Person, wie einen Betriebsleiter, vertreten lassen könne.

Auf Geldstrafen kann ferner erkannt werden gegen den Unternehmer, der sich der Genossenschaft gegenüber weigert, über einen Verletzten Auskunft zu geben.

Ueberhaupt kann der Genossenschaftsvorstand bei Zuwiderhandlung gegen satzungsgemäße Pflichten gegen Unternehmer bzw. deren Vertreter Geldstrafen bis zu fünfhundert Mark verhängen.

Daß Verstöße gegen die Unfallversicherungsvorschriften mit Strafe belegt werden können, bedarf, als allgemein bekannt, keiner weiteren Darlegung.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß eine Bestrafung bis zu dreihundert Mark eintritt, wenn ein Unternehmer sich weigert, dem legitimierten Beamten der Berufsgenossenschaft den Zutritt zur Betriebsstätte zu gestatten oder die Bücher und Listen vorzulegen. Ein gleiches gilt gegenüber den Beamten des Reichsversicherungsamtes.

Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung.

Die Frage der Arbeitslosenfürsorge bricht sich bei sozialdenkenden Personen und Korporationen immer mehr Bahn. Gerade in der gegenwärtigen Zeit kann es bald niemand unbekannt bleiben, daß die Arbeitslosigkeit infolge Arbeitsmangel zur Epidemie geworden ist. Am trübseligsten tritt dies gerade in den Großstädten in die Erscheinung, weil hier auf einem zur Einwohnerzahl verhältnismäßig kleinen Areal eine große Masse von Menschen nebeneinander vegetiert.

Nach oberflächlicher Betrachtung erweckt es den Anschein, als wenn der größte Teil der Arbeitslosen zu den sogenannten Arbeitsscheuen zu rechnen sei. Und doch ist dem nicht so, selbst auch nicht bei den ungelerten Arbeitern. Gern würden sie einer Beschäftigung nachgehen, wenn sie ihnen nachgemessen werden könnte. Dies sehen wir an den städtischen Nachweisen, daß das Angebot von Arbeitskräften viel höher ist, als die Nachfrage nach denselben. Der Vorwurf des Nichtarbeitenswürdens würde durch Dankbarkeit abgelöst werden, wenn statt dessen die Nachweisung einer Arbeitsstelle erfolgen würde. Wer Gelegenheit gehabt hat, Einblicke in die durch Arbeitslosigkeit in Not und Elend geratenen Arbeiterfamilien zu werfen, weiß, mit welcher Genugtuung jede Arbeitsgelegenheit ergriffen wird. Dabei soll durchaus nicht verschwiegen werden, daß auch Ausnahmen vorkommen. Bekanntlich bestätigen diese aber nicht die Regel, zumal wenn noch die Grinde untersucht werden, die zur Ablehnung veranlassen. Viele sind der Ansicht, daß, wenn sich in Städten keine Arbeitsgelegenheit fände, solche auf dem Lande in Hülle und Fülle vorhanden sei. Dies soll nicht bestritten werden. Man vergesse aber die Löhne nicht, die hier und da gezahlt werden. Die Rede von der Sekhsammachung des Arbeiters auf dem Lande durch reichlichen Lohn, Deputat usw. ist nichts weiter wie eine Farce. Dies giebt selbst ein praktischer ostelbischer Landwirt, Herr Amtsrat Kahler-Kastmirsburg in einer Rede zu, welche er im Februar d. J. in der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft gehalten hat, und die dann im Mat-Band des Jahrbuches der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft abgedruckt wurde. Hiernach machte er ruffischen Arbeitern den Vorschlag, sich bei ihm sekhsam zu machen. Sie lehnten dies ab, weil für sie das Leben in Rußland billiger sei, als in Preußen, und weil, wenn sie bei Sekhsammachung in Preußen infolge der nun größeren Ausgaben höhere Löhne fordern, sie dann durch billigere russische Arbeitskräfte von der Arbeitsstätte verdrängt werden würden. Herr Amtsrat Kahler gibt unverbohlen zu, daß er dies schon einmal so gemacht habe, und schließlich wohl wieder so handeln würde.

Die ungelerten Arbeiter in der Stadt wissen, daß es so ist, weil die meisten von ihnen vorher auf dem Lande gearbeitet haben. Kann man es ihnen da verargen, wenn sie in der Hoffnung leben, außerhalb der Landwirtschaft recht bald einen höheren Verdienst zu erhalten. Für die Handwerker ist es für ihre weitere Existenz gefährlich, als Landarbeiter zu gehen, oder sonst zu Hade und Spaten zu greifen. Wie viele Familienväter, die ausgezeichnete Handwerker waren, haben nur mit großer Mühe einen Platz in ihrem früheren Berufe wiedergefunden, wenn sie vorher, der Not gehorchend, außerhalb desselben Arbeit nahmen. Es ist allbekannt, daß bei Einstellung von Arbeitskräften die erste Frage lautet: „Wo“ oder „Bei wem haben Sie zuletzt gearbeitet.“ Und wo darauf die Antwort kommt: „Als Landarbeiter“ oder „Als Schachtarbeiter“, so ist der Arbeiter schon abgemeldet, denn unwillkürlich kommt der Gedanke, daß in einem solchen Arbeiter kein großes Können wohnen könne, der sich außerhalb seines Berufes Arbeit sichern mußte. Deshalb wahrt jeder Handwerker ängstlich seine Renommee und greift nur im größten Notfalle nach anderer Arbeit. Umsonst will er sein Handwerk nicht erlernen, umsonst will er die 3 oder 4 Jahre seiner Lehrzeit nicht verwandeln haben, in der einige seiner Altersgenossen als ungelerte Arbeiter Geld nach Hause bringen konnten.

Die beste Hilfe in allen solchen Fällen ist und bleibt die zu verschaffende Arbeitsgelegenheit. Wie schwer hält dies aber besonders in der gegenwärtigen Zeit, und magts liegt deshalb näher, als an eine Linderung der durch die Arbeitslosigkeit verursachten Not zu denken, durch eine Arbeitslosenunterstützung. Die Gewerkschaften, unter diesen an erster Stelle die Deutschen Gewerksvereine, haben diese Einrichtung seit fast einem Menschenalter begehrt, und dadurch manche Not und manchenummer gemindert. Aber nur der geringere Teil der Arbeiter hat sich dieser Einrichtung angeschlossen, und es ist zu begründen, daß besonders die Kommunisten sich jetzt für die Arbeitslosenunterstützung interessieren. Dieses Interesse allein nützt aber der Sache nichts, wenn die Maßnahmen zur Einführung derselben ganz nach hinten gestellt werden. Die Arbeitslosenversicherung selbst muß kommen.

Die Ansicht, eine Arbeitslosenunterstützung sei eine Prämie für die Faulen, ist nichts anderes, wie Verlegenheitsrede von denen, die genau wissen, daß sie nie in die Verlegenheit kommen, werden zu werden. Ihnen ist meistens das Fardleg mit gefüllten Selbenteln zu spielen, wenn bei ihrer Geburt in die Krüge gelegt worden.

Auch in Breslau scheint man nach langjährigem Schwanken über die Arbeitslosenfrage den ersten Schritt zur Einführung derselben zu unternehmen. Es ist interessant, die Ausführungen des Herrn Stadtbürgermeisters Dr. v. Koniak in seinen Artikeln in Breslauer General-Anzeiger zu lesen, wobei anzunehmen ist, daß er bei seiner Rede in der Stadtverordnetenversammlung in noch ausführlicher Weise die Sache behandelt hat. Es sei hier gesagt, daß die in manchen Arbeiter für sein Einreden Dank wissen. Man hat 2000 M. für eine im Dezember folgende Arbeitslosenversicherung für Breslau bewilligt worden, und Herr Dr. Koniak beschäftigt sich mit dem verschiedenen Vorschlägen einer solchen. Von der Zeit des im angeführten in die Zeitung

von Haus zu Haus die beste. Die Einrichtung mit den aufgestellten Zählurnen und die mit den zu richtenden Zählbureaus ist vollständig unzuverlässig. Bei der von Herrn Dr. Koniak erwähnten am 17. November 1908 in Berlin stattgefundenen Arbeitslosen-Zählung hat der weitaus geringere Teil der Arbeitslosen sich nicht gemeldet. Das ist insofern erklärlich, daß ein großer Teil von dieser Zählung nichts wußte, ja, nichts wissen konnte, weil er keine Zeitung las, andererseits sich aber so mancher scheute, vor das Forum der versammelten Lehrerschaft und vor die Gewerkschaftsbeamten zu treten. Demgegenüber ist die Hauszählung das sicherste, auch wenn sie mehr Arbeit verursacht. Herr Dr. Koniak hat recht, wenn der Magistrat sich auch in Breslau der Mitarbeit der hiesigen Lehrerschaft und der Arbeiterorganisationen sichern wollte, die es auch in Breslau gerade so erfolgreich wie anderwärts durchführen würden.

Bei den hierzu zu verwendenden Fragebogen müssen komplizierte Wendungen in der Fragestellung vermieden werden. Kurze Fragen, die keine andere Beantwortung zulassen, verwirren so den Kopf des Arbeiters nicht, wenn er auch zehn Fragen mehr zu beantworten hat. In der Hauptsache wird es sich ja darum handeln, Ursache und Dauer der Arbeitslosigkeit, und den Grund, weshalb er keine Arbeit erhalten kann, zu erforschen. Selbstverständlich muß hier der eigentliche Arbeitsmangel in den Vordergrund gestellt werden. Aber es gibt Umstände, welche Arbeitslosigkeit herbeiführen, bei denen der eigentliche Arbeitsmangel nicht ohne weiteres herausleuchtet. Viele Berufe stehen unter dem sogenannten Tarifvertragsverhältnis, dessen Durchführung Ehrenfache der vertragsschließenden Parteien sein muß. In manchen Betrieben besteht nur insofern ein Arbeitsmangel, als die daselbst anzufertigende Arbeit mit seiner Fertigstellung ein halbes Jahr Zeit hat. Diese Arbeit könnte bei Einstellung von weiteren 4-5 Arbeitskräften in einem Vierteljahr fertig werden. Nach dem Tarifvertrag soll nun in den nächsten Tagen eine Lohnerhöhung eintreten, die in Anbetracht der ungünstigen Zeit zu zahlen sich der Arbeitgeber sträubt und diejenigen Arbeiter, die sie verlangen, entläßt, und dafür solche einstellt, die die Lohnerhöhung nicht verlangen. Es könnte hier die Streitfrage entbrennen, ob diese Arbeiter unter die Arbeitslosen auf Grund entstandenen Arbeitsmangels fallen oder nicht. Mit ihrer Forderung waren sie formell im Recht, und nur der voraussetzliche spätere Arbeitsmangel gab dem Arbeitgeber zur Entlassung Anlaß.

Es ist anzunehmen, daß ein solcher oder ähnlich liegender Fall zu denen aus eigentlichem Arbeitsmangel Entlassenen gezählt wird, schon allein aus rechtlichen und billigen Gründen. Im Interesse aller von der Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeiter wäre zu wünschen, daß das Ergebnis Anlaß zur baldigen Einführung einer Arbeitslosenversicherung gäbe.

Abgewinkt.

Bekanntlich hat vor kurzer Zeit eine Verbrüderung des Zentralverbandes deutscher Industrieller mit dem Bund der Landwirte stattgefunden, die allgemein einiges Aufsehen erregte. Hiergegen nahm der Hansabund dann in einer scharfen Resolution Stellung, in der auf die scharfen Gegensätze zwischen Industrie und Landwirtschaft betreffs des Zolltarifs hingewiesen wurde. Hinzu kommt nun noch, daß eine Reihe von einflussreichen Mitgliedern des Zentralverbandes von dieser Verbrüderung nichts wissen wollen. Diese Stimmung wird nun von dem Bund der Industriellen und dem Handelsvertragsverein geschickt ausgenützt, so daß dem Vorstand des Zentralverbandes selbst bange vor dem Bündnis mit dem Bund der Landwirte zu werden scheint, und er daher in der „Alln. Zeitung“ eine auffallend scharfe Erklärung veröffentlicht, in der er nach einigen Redewendungen folgendes ausführt:

„Darum haben sich die Gegner des Zentralverbandes die Formel zurechtgemacht, daß er und der Bund der Landwirte in ein enges taktisches Verhältnis zum Zweck der Durchsetzung einseitiger, egoistischer Forderungen getreten wären. An dieser Formel hält die gesamte demokratische Presse fest, obwohl auf der Delegiertenversammlung des Zentralverbandes einstimmig ein Beschluß gefaßt ist, der in einer jeden Zweifelsausschließenden Weise gegen die über das jetzige Maß des Zollschutzes für Lebensmittel hinausgehenden Wünsche des Verbandes der Agrarconservativen und gegen den lädenlosen Zolltarif Stellung nimmt. Deutlich beleuchtet diese unschöne Kampfesweise die Tatsache, daß trotz der blühenden und unzweideutigen Beschlußfassung der Delegiertenversammlung in Leipzig immer wieder davon geredet wird, es sei ein festes Kartell — ein „Zusammenschluß in sehr enger Form“ — zwischen dem Zentralverband und dem Bund der Landwirte geschlossen. Diese Fabel dient bereits dem Handelsvertragsverein als ein Mittel zur Mitgliederwerbung, und nun legt die „Nationalzeitung“ dieser Fiktion die Krone auf, indem sie am 29. September verkündet, daß trotz des in Leipzig in Abrede gestellten Bündnisses der Zentralverband und der Bund zu

einem „Kartell“ sich vereinigt hätten, es sei ein gemeinsamer Reichsausschuß geplant, ferner Provinzial- und Landeskartelle. In dieser Wendung ist kein wahres Wort. . . .

Die Behauptung, mit der die Zentralverbandfeindlichen Agitatoren arbeiten, ist also für jeden, der den Dingen nicht Gewalt antun will, schon deshalb erledigt. Bleibt noch der Versuch, den Bund der Landwirte und die deutsche Landwirtschaft zu identifizieren. Der Zentralverband hat niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß er den Bund der Landwirte sowohl wegen seiner Kampfmethode wie mit Rücksicht auf seine übertriebenen, unerfüllbaren Forderungen als die Gesamtvertretung der deutschen Landwirtschaft nicht anerkennen kann. . . .

Das ist also eine glatte Absage an die Führer des Bundes der Landwirte. Ob es nicht nur ein Scheinmanöver ist?

„Richtlinien für die Bundesvereine“

nennt der „Wertverein“, das Organ der gelben Essener Richtung, ein Programm, das er in seiner neuesten Nummer 39 veröffentlicht. Auf die völlige Wiedergabe können wir verzichten. Von Interesse sind nur die Punkte 4 und 5 der Richtlinien. Darin heißt es nämlich:

4. . . . Die Beiträge des Unternehmers an die Wertvereinstasse sind gerechtfertigt durch die wirtschaftliche und soziale Gemeinschaft, sowie durch die besonderen wirtschaftlichen Vorteile, die auch dem Unternehmer durch die Wirksamkeit des Wertvereins erwachsen.

5. Die Wertvereine beruhen auf der durch den § 152 der Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsfreiheit der Arbeiter, da sie Vereinigungen sind „zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“. Der ebenfalls durch den § 152 erlaubte Streit ist lediglich eines der Mittel zur praktischen Betätigung der Koalitionsfreiheit, das natürlich auch den Wertvereinen zu Gebote steht und auf das sie auch nicht grundsätzlich verzichten. Das Mittel des Streiks ist indes für die Wertvereine nur von untergeordnetem Werte, weil es überall da nicht gebraucht wird, wo ein Unternehmer und eine Arbeiterschaft zusammenwirken, welche die Bedeutung der volkswirtschaftlich feststehenden Tatsache der überwiegenden Interessengemeinschaft richtig erkannt haben und nach dieser Erkenntnis verfahren. Der Streit erschüttert die Grundlagen der Erwerbsquelle sowie die bestehende Arbeits- und Interessengemeinschaft und schädigt alle Beteiligten.

In der Erkenntnis dieser Umstände verzichten die Bundesvereine auf die Anlegung von Streikklassen. Die Schaffung solcher Klassen würde eine Widersinnigkeit gegen die Interessengemeinschaft bedeuten, ein unbegründetes grundlegendes Mißtrauen des Vereins gegen den Unternehmer zum Ausdruck bringen und die friedliche Verständigung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft von vornherein stören.

Hier wird also offen zugegeben, was ja für Kundige längst nichts neues mehr war, daß die Unternehmer Beiträge an die Wertvereinstasse zahlen, und daß dies ganz in der Ordnung ist, weil ja auch dem „Unternehmer Vorteile durch die Wirksamkeit des Wertvereins erwachsen“. Und da wollen diese Auch-Organisationen von einer Vertretung der Arbeiterinteressen reden. Geradezu komisch aber wirken die logischen Seitenhänge unter Punkt 5. Da wird der Streit als Mittel zur Betätigung der Koalitionsfreiheit anerkannt, auf das die Wertvereine angeblich nicht verzichten wollen. Aber von der Anlegung von Streikklassen wollen sie nichts wissen, obgleich diese doch die Vorbedingung für die Durchführung eines Streiks sind. Einen größeren Widerspruch kann man sich wirklich nicht denken. Und das sollen denkende Arbeiter sein, die auf solchen Leim kriechen. Im Kampfe gegen die Gelben werden die angeführten „Richtlinien“ sicherlich gute Dienste leisten.

Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse in China.

Seit einigen Jahren wird die Aufmerksamkeit mehr und mehr auf China gelenkt, weil dort im stärksten Volk der Erde nach und nach soziale und wirtschaftliche Wandlungen hervortreten, die in weitgehender Weise auch auf andere Länder einwirken können. Ganz gleich wie wieder die jetzige Revolution ausgeht, ob schließlich die Aufständigen aus dem Süden siegen werden, oder ob sich der derzeitige Diktator mit den Truppen aus den nördlichen Provinzen behaupten wird, jedenfalls ist nicht mehr darauf zu rechnen, daß die chinesischen Völker weiter in der Lethargie verharren werden. Zweifellos ist für die nächsten Jahrzehnte in China eine Umwandlung aller sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu erwarten und zum Teil hat diese Umwandlung bereits

Rundschau.

begonnen. Auch in China wird die kapitalistische Betriebsweise ihren Einzug halten.

Bisher erinnern in China noch viele Zustände, wie z. B. das Transportwesen an die Verhältnisse in den großen Ländern des Altertums, das Postwesen und das Läuferwesen erinnert namentlich an die gleichen Einrichtungen, die im alten römischen Weltreich bestanden. Noch jetzt hat in China die Naturalwirtschaft eine außerordentlich große Bedeutung. Der chinesische Bauer fertigt sich fast alles an, was er in seinem Hause braucht, überall in den Bauernhäusern klappert noch der ganz einfache Holzweberstuhl, auf dem die Stoffe für den eigenen Gebrauch hergestellt werden. In der Landwirtschaft ist vielfach der Zwerghetrieb anzutreffen. Der Bauer nutzt allerdings jedes Fleckchen Land auf das Beste aus, und er erzielt auf seinen paar Fleckchen Land sehr ansehnliche Ernten. Nach den Untersuchungen kompetenter Fachmänner besitzt China Kohlenfelder von einer Ausdehnung, wie sie in keinem anderen Lande wieder anzutreffen sind; dieser ungeheure Kohlenreichtum wird aber bisher nur in ganz geringem Umfange ausgenutzt, dasselbe trifft auf Eisenerze zu. Wohl gibt es in China schon Tausende von Berg- und Hüttenbetrieben, aber in diesen Betrieben wird so gearbeitet, daß die Erdschicht gewissermaßen nur angekratzt wird. In diesen Betrieben arbeiten oft nur zwei und drei, höchstens einmal ein Dutzend Personen und schon nach einigen Metern Tiefe müssen die Schächte wieder verlassen werden, weil die Wände einfallen oder weil es an Vorrichtungen fehlt, das eindringende Wasser zu entfernen. Bisher besteht in China ein einziges modernes Eisenwerk. Dieses, bei Hankow gelegen, von deutschen Ingenieuren eingerichtete Werk hat allerdings bereits für China eine große Bedeutung. Bereits im Jahre 1910 wurden dort gegen 20 000 Arbeiter, fast alles Chinesen, beschäftigt. Neben Eisen und Kohlen kommt in China auch noch in großem Umfange Blei, Zink, Kalkstein, feuerfester Ton, Kupfer, Zinn, Quecksilber, Gold und Silber vor. In China wächst der beste Tee, die Seidenkultur hat ihren Ursprung in China genommen, viele Bezirke eignen sich für die Baumwollkultur, es gedeihen in China das Zuckerrohr, Süßholzwurzel, in den westlichen Teilen Chinas ist noch viel Bauholz vorhanden und die mittlere Region eignet sich besonders zum Getreidebau. Ueberhaupt ist darauf zu rechnen, daß China noch einmal zu einem wirtschaftlichen Machtfaktor allerersten Ranges werden wird, wenn dort der Kapitalismus seinen Einzug in größerem Umfange hält, wenn dort europäische Betriebsweisen eindringen.

Die große Masse der chinesischen Bevölkerung ist außerordentlich arm und gütlich; ein Kuli erhält nach unserem Gelde an Tagelohn höchstens 40 Pfennig, meistens aber 20—30 Pfennig. Von besonderer Bedeutung für das soziale Leben in China ist die Vereinsbildung. Von den Deutschen wird gesagt, daß wenn drei von ihnen versammelt sind, so bilden sie einen Verein; das läßt sich mit noch größerer Berechtigung von den Chinesen sagen. Die Chinesen bilden einen Verein, wenn sie einen mißliebigen Mandarin loswerden wollen, sie schließen sich zusammen, um Räuber auf den Straßen und Plünderer einzufangen, sie gründen Kreditvereine, Geldleihervereine usw. Da sich die Behörden um Mißstände wenig kümmern, muß sich die Bevölkerung selbst helfen und das geschieht durch Zusammenschluß in Vereinen zu einem bestimmten Zweck. Meistens sind diese Vereine geheime Organisationen. Fast jeder arme Chinese gehört wenigstens einem Sterbekassenverein an, der beim Tode für Sarg und Totenbelleidung sorgt. Selbst die Bettler sind in Vereinen zusammengeschlossen. China konnte bis vor kurzem als ein despotischer Staat angesehen werden, doch bestehen in China teilweise auch sehr demokratische Einrichtungen, und es haben sich in den einzelnen Provinzen Gewohnheitsrechte herausgebildet, an die auch die Viceröyale oder die Zentralverwaltung nicht zu rühren wagen. So besteht in China die absolute Freizügigkeit, jeder kann hingehen, wohin es ihm gefällt und das Gemeindegewahlrecht bei der Wahl der Ortschulzen ist ebenfalls absolut gleich. Für die höheren Beamten ist allerdings die Ablegung von Prüfungen vorgeschrieben, aber auch hier sind die Reichen nur insofern bevorzugt, als es ihnen eben leichter möglich ist, zu studieren. Merkwürdig berührt im chinesischen Volksleben, daß der Titel eines Mannes auch auf dessen Vater und Großvater übergeht. Wenn z. B. der Sohn den Titel eines Mandarins zweiter Klasse erhält, so genießt auch der Vater die Ehren eines derartigen Mandarins.

Das Transportwesen ist noch sehr wenig ausgebildet. Eine weitgehende Besserung des Transportwesens und ebenso eine bessere Ausnutzung der natürlichen Reichthümer Chinas kann nur durch Einführung der Dampfschiffahrt und durch Anlegung von Eisenbahnen erreicht werden. Und der Eisenbahnbau hat denn auch bereits in größerem Umfange begonnen. Im Jahre 1901 bestanden in China nur gegen 1200 Kilometer Eisenbahnen, heute dürften die chinesischen Eisenbahnen schon eine Länge von 10 000 Kilometer haben und in einem Jahrzehnt werden es vielleicht schon 25 000 oder 30 000 Kilometer sein. Erst wenn China über ein größeres Eisenbahnnetz verfügt, wird sich auch am klarsten erkennen lassen, welchen Einfluß China auf das internationale Wirtschaftsleben auszuüben imstande ist.

Ueber die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung hat der Reichsverein liberaler Arbeiter und Angestellter folgende Leitfäden aufgestellt:

a) Beseitigung der Ursachen. So lange und so weit die Schwankungen zwischen gutem und schlechtem Geschäftsgang nicht beseitigt werden können, besteht die beste Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in einer verminderten Zuwanderung von Arbeitskräften in Industrie und Handel, sowie in einer Steigerung des Güterverbrauchs. Die rund 200 000 Köpfe jährlich betragende Abwanderung aus dem östlichen Deutschland in die Städte ist eine Folge der Sperrung des Grund und Bodens durch den Grundbesitz, der Vertreibung von Bauern durch Vergrößerung der Grundherrschaft und die Fideikommission, des Druckes auf die Landarbeiter und des Elends in den Bauernfamilien. Durch dieselben Ursachen wird auch mindestens die Hälfte der staatlich geförderten und unterstützten Einwanderung ausländischer Arbeiter hervorgerufen. Gegen die aus diesen Quellen fließende Ueberschwemmung des städtischen Arbeitsmarktes und die dadurch veranlaßte Arbeitslosigkeit gibt es im nationalen Interesse nur ein durchgreifendes und auf Jahrzehnte hinaus wirksames Mittel: eine großzügige Innenkolonisation auf dem Lande des Großgrundbesitzes, auf den Domänen und Mooren. Durch sie wird die Zuwanderung in die Städte eingedämmt, die Nachfrage nach Industriewaren stark gesteigert und eine wesentliche Zunahme der landwirtschaftlichen Warenherstellung erreicht. Einem verminderten Angebot von Arbeitskräften in Industrie und Handel tritt also eine stärkere Nachfrage nach Arbeitnehmern gegenüber. Zu gleicher Zeit muß die Einwanderung ausländischer Arbeiter so geregelt werden, daß diese keinen wirtschaftlichen Vorzug vor den einheimischen Arbeitskräften genießen.

b) Allgemeine Milderung der Folgen. Die Gesellschaft hat weiter die Pflicht, die trotz dieser Maßnahmen verbleibende Arbeitslosigkeit für die Betroffenen in ihren Folgen herabzumildern durch eine Reichsarbeitslosenversicherung. An der Aufbringung der Kosten sollen sich Unternehmer und Arbeiter, sowie Staat und Gemeinde beteiligen. Die Versicherung muß auf der vollen Selbstverwaltung beruhen. Die Berufsvereine der Arbeiter und Angestellten sind bei der Durchführung der Versicherung mit heranzuziehen. Die Versicherung muß gleichzeitig eine allgemeine Regelung des öffentlichen Arbeitsnachweises vorsehen. Die öffentlichen Körperschaften haben die Pflicht, auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge die Selbsthilfebestrebungen der Arbeiter und Angestellten zu fördern. Staat und Gemeinde sollen die Ausführung von großen Arbeiten und Neuanlagen möglichst bis in die Krisenzeiten ausstrecken.

c) Sofortige praktische Maßnahmen. Da die in den vorigen Abschnitten geforderte umfassende Gesetzesarbeit den Arbeitslosen der jetzigen Wirtschaftskrise nicht mehr zugute kommt, so sind zur Bekämpfung der Folgen der Arbeitslosigkeit jetzt vorzugehen: 1. Sofortige Inangriffnahme aller in Aussicht genommenen öffentlichen Arbeiten durch Reich, Staat und Gemeinde. 2. Vornahme von Notstandsarbeiten zur Beschäftigung von geeigneten Arbeitslosen unter Zahlung der für ähnliche Arbeiten ortsgewöhnlichen Löhne. Staat und Gemeinde sollen besonders die Arbeitslosen des Baugewerbes mit der Herstellung von Kleinwohnungen beschäftigen. 3. Einrichtung gemeindlicher Arbeitshilfskassen, die an alle seit sechs Monaten in der Gemeinde wohnenden Arbeitslosen eine tägliche Unterstützung von einer Mark zahlen. Für die organisierten Arbeitslosen geschieht die Auszahlung dieser Unterstützung und die Kontrolle durch ihren Berufsverein, für die übrigen Arbeitslosen durch den öffentlichen Arbeitsnachweis oder die Staatskasse. 4. Die Bundesstaaten sollen den Gemeinden, die solche Arbeitslosenhilfskassen errichten, einen größeren Zuschuß zu den dadurch erwachsenden Ausgaben leisten. 5. Bei notwendiger Einschränkung der Warenherstellung oder des Warenverkehrs wird von den Betriebsunternehmern erwartet, keine Arbeiterentlassungen vorzunehmen, dagegen für alle beschäftigten Arbeiter und Angestellten eine kürzere Arbeitszeit einzuführen. Sind Entlassungen dennoch unvermeidlich, so sollen die Arbeiter mit der kürzesten Beschäftigungsdauer im Betriebe zuerst davon betroffen werden.

Ein Wahrgeld der christlichen Gewerkschaften geht anläßlich der zu tätigen Krankenkassenwahlen durch die gewerkschaftliche Presse und den ihr nahestehenden Zentrumsblättern. Es wird darin auf die angebliche Verschwoommenheit der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften verwiesen, die bei verschiedenen bereits getätigten Krankenkassenwahlen mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften zusammengegangen sind. Die Tatsache, daß dies vereinzelt der Fall war, soll nicht bestritten werden, aber es ist dabei die Frage aufzuwerfen, ob ausgerechnet die christlichen Gewerkschaften Ursache haben, sich über solche rein örtliche Vorgänge zu entrüsten. Die christlichen Gewerkschaftsführer haben sich wiederholt als politische Führer keineswegs gescheut, bisher national vertretene Wahlkreise, durch dementprechende Stichwahlparolen, der Sozialdemokratie

auszuliefern. Aber selbst bei den jetzigen Krankenkassenwahlen haben sich die vor Entfaltung stehenden christlichen Gewerkschaften nicht gescheut, das angebliche Verbrechen der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften ebenfalls zu begehen. Bei der am 28. September stattgefundenen Wahl in Neuwied hatten folgende Organisationen und Vereine ein Kompromiß abgeschlossen:

- Freie Gewerkschaften (sprich sozialdemokratische)
- Christliche Gewerkschaften!!!
- Hirsch-Dundersche Gewerkschaften
- Katholische Arbeitervereine!!!

Mancher Leser wird sich angesichts einer derartigen Zusammenstellung fragen, ob dies dieselben christlichen Gewerkschaften seien, die den angeführten Wahrgeld gegen die H.-D. Gewerkschaften verbreiten. Zwar, es sind dieselben Heuchler. Die Krone setzt aller Gesinnungsverworfenheit das folgende Eingekaufte auf, daß während der Wahl von Seiten des christlichen Gewerkschaftskartells — also einer führenden Korporation — veröffentlicht wurde. Wir bringen dasselbe im Auszug und richtet sich dieses besonders gegen den Eogl. Arbeiterverein am Orte. Es heißt:

Dem obigen Verein (der Eogl. Arbeiterverein beteiligte sich nicht an dem Kompromiß) sei noch gesagt, daß wir bei sozialen Wahlen die Vernunft sprechen lassen, heißt, daß wir Leuten, welche Willen und die Fähigkeit zur Betätigung auf sozialem Gebiet haben, die Hand reichen, unberücksichtigt auch deren sonstiges Denken. Die Interessen der Massenmitglieder stellen wir vor den Haß gegen irgend eine Richtung. Im übrigen haben wir keine Veranlassung, uns von der Solidarität in bezug auf das angezogene Flugblatt zu trennen.

Kartell der christl. Gewerkschaften, Weg. Neuwied. Die christlichen Gewerkschaften nehmen also für sich in Anspruch, nur die Vernunft und die Fähigkeit des Einzelnen, ungeachtet seiner sonstigen Gesinnung, als ausschlaggebend gelten zu lassen. Vertreten andere Gewerkschaften denselben Standpunkt, so werden sie von denselben christlichen Gewerkschaften heuchlerischerweise bezüglich ihrer nationalen Gesinnung verdächtigt.

Der „Evangelische Arbeiterbote“, der ebenfalls in seiner Freundschaft zu den christlichen Gewerkschaften unbefehles abdruckt, was ihm jene Richtung gegen die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften liefert, erhält hier, angesichts der Vorgänge in Neuwied, eine schallende Ohrfeige. Wir empfehlen daher legerem, für die Zukunft etwas vorsichtiger zu sein und sich weiter bei seinem Bruderverein in Neuwied näher zu erkundigen.

Der ganze Vorgang aber beweist erstens, daß die christlichen Gewerkschaften an Heuchelei nicht zu übertreffen sind und daß das Organ der Selben, „der Arbeiter“, nicht ganz Unrecht hat, wenn es ihnen folgendes ins Stammbuch schreibt: „Der Pharisäer im Neuen Testament mit seinem: ich danke Dir, Gott, daß ich nicht bin wie die anderen Leute! ist ein Ausbund von Herzensneid und Verschwiegenheit, gegen die christlichen Gewerkschaften.“ Zweitens aber zeigt sich weiter, daß bei derartigen Wahlen — um mit dem christlichen Gewerkschaftskartell Neuwied zu reden — die Vernunft sprechen muß. Die Gewerkschaftskollegen werden gut tun, jenen Moralpredigern zu empfehlen, sich mit ihren eigenen inneren Angelegenheiten zu beschäftigen, die verschiedenlich alles andere als einwandfrei zu sein scheinen.

250 Millionen Mark für Heeresvermehrung — 13 1/2 Millionen für Altersrentner. Nach dem Einführungsgezet zur Reichsversicherungsordnung muß sich der Reichstag im Jahre 1915 erneut mit der Festlegung der Altersgrenze zum Bezuge der Altersrente befassen. Trotzdem diese Frage längst spruchreif ist und schon die gelben Wertvereine auf ihrer Tagung in Augsburg die Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre forderten, ist für die Regierung die Herabsetzung auf das 65. Lebensjahr noch nicht spruchreif. Sie hat umständliche Erhebungen veranstaltet, wie hoch die Mehrbelastung für das Reich evtl. ist. Es hat sich nun ergeben, daß diese 13 1/2 Mill. Mark jährlich ausmachen würde. Diese Erhebung hat man nun noch einer Nachprüfung unterzogen, deren Resultat man in einer Denkschrift dem Reichstage vorlegen will, der dann über die Herabsetzung entscheidet. Wer begreift diese Gründlichkeit? Die Invalidenversicherung kann die Mehrbelastung durch die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre spielend tragen. Es handelt sich also nur um den Reichszuschuß von 13 1/2 Mill. Mark.

Im Vorjahre erklärte die Regierung, daß an eine weitere Heeresvermehrung z. Zt. nicht gedacht zu werden brauche. Ein Jahr später schon fordert sie eine Vermehrung, die das deutsche Volk jährlich mit 250 Mill. belastet. Die einmaligen Ausgaben betragen rund 1 Milliarde d. f. tausend Mill. Mark, die durch den sogenannten Wehreibetrag aufgebracht werden. Diese Belastung ging man ohne große Erhebungen ein, wo es sich aber um die Unterstützung abgerackter Greise handelt, die jährlich 13 1/2 Mill. erfordern würde, da gibts umständliche Erhebungen. — Das ist beschämend für ein Volk, das spielend eine Milliarde aufbringen kann.

Wie man Arbeiter und Arbeiterinnen vor 100 Jahren eingeschätzt hat, kann man lesen in einer Bismarckschen Zeitung vom 29. April 1813. In einer Bekanntmachung heißt es:

Meine Einladungs-Bekanntmachung scheint nicht recht verstanden zu sein; da sich viele Sorten Gäste, sogar Dienstmädchen u. dergl. einstellten, so bin ich es den Bürgern und Bürgerkindern schuldig, mir solche Gesellschaft zu verbieten. Bernittenhoff, den 29. April 1813.

Ternitte. Das war anno dazumal. Damals scheinen die Arbeiter keine Bürger und Bürgerkinder gewesen zu sein. Heute ist die Sache Gott sei Dank anders.

Fritz Barthel,

der Hauptkassierer des Gewerksvereins der Wildhauer, ist am 4. Oktober im 66. Lebensjahre verstorben. Mit ihm ist einer von den alten Garde dahingegangen, denn 44 Jahre war er Mitglied seines Gewerksvereins und bekleidete in dieser Zeit die Posten als Hauptschriftführer, als Vorsitzender und zuletzt als Hauptkassierer. Lange Jahre war er auch als Vertreter in der höchsten Körperschaft der Deutschen Gewerksvereine, im Zentralrat, tätig und erwarb sich dort durch sein echt kollegiales Auftreten die Sympathien seiner Mitarbeiter. Der Gewerksverein der Wildhauer hat durch seinen Tod einen schweren Verlust erlitten.

Aus den Ortsvereinen.

Berlin. (Achtung, Modellistiker!) Kollegen, welche sich in ihrer Branche weiter ausbilden wollen, werden ersucht, ihre Adresse zwecks Teilnahme an einem Kurkurs an den Obmann der Branche einzuwickeln.

Wormbrunn. Unter den Arbeitern der Gräflich Schaffgotsch'schen Riesengebirgs-Holzindustrie geht ein großes Schredgespenst um. Im Orte ist die Nachricht verbreitet, daß dieser Betrieb eingehen soll, weil er sich nicht rentiert, weil die Herrschaft „immer zulegen müsse“. Das ist für die daselbst beschäftigten Arbeiter freilich nicht erfreulich, und deshalb haben sie sich wiederholt veranlaßt, in Betriebsversammlungen hierzu Stellung zu nehmen. Obwohl für den Betrieb ein Tarifvertrag besteht, der zum Teil die zu zahlenden Löhne und Affordereie regeln soll, kümmert sich der Herr Direktor des Betriebes, Mertens mit Namen, gar nicht um das durch seine Unterschrift anerkannte Tarifverhältnis. „Die Leute verdienen zu viel“, sagt er, „und deshalb muß die Herrschaft immer zulegen“. So zieht er ohne weiteres einem Arbeiter nach dem anderen von dem schon nicht hohen Lohne ab. Wem es nicht paßt, der kann ja gehen, und dem Herrn Direktor ist es gleich, was aus dem Betriebe wird, wenn auch seine Kündigungsfrist abgelaufen ist. Des öfteren betont er, daß die Arbeiter überhaupt noch froh sein müssen, daß sie Arbeit haben. Nach seiner Ansicht ist der Betrieb überhaupt nicht haltbar, wenn er demselben nicht mehr vorstehen werde. Dann werde sich die Herrschaft erst wundern, was sie bezahlen müsse. Daß das Geschäft sich nicht rentiert, erscheint den Arbeitern nicht rätselhaft. Ein tüchtiger Geschäftsmann sieht zu, sich zunächst den alten Kundenkreis zu erhalten und neue Kunden noch heranzuziehen. Der Herr Direktor praktiziert aber von einer anderen Seite. Er behandelt seine Kunden so höflich, daß sie es vorziehen, die Tür von außen

zuzumachen. Obwohl eine Arbeiterabordnung dem Herrn Reichsgrafen von diesen Umständen Kenntnis gab, und um Abschaffung derselben ersuchte, und obwohl der Herr Kameraldirektor als Generalbevollmächtigter des Herrn Grafen alle Beschwerden zu Protokoll nahm, mit dem Hinweis, daß alles untersucht werden solle, gewinnt es den Anschein, daß Herr Mertens machen könne, was ihm beliebt. Denn an dem alten Zustand hat sich nichts geändert, im Gegenteil, es ist schlimmer geworden. Der Herr Direktor, eine in Wormbrunn sehr bekannte Persönlichkeit, will von keinem seiner Arbeiter angesehen werden. Wer dies tut wird unweigerlich entlassen. Er sagt, es sind noch zuviel Arbeiter im Betriebe. Wenn an alle diese Löhne gezahlt werden müßte, dann muß die Herrschaft noch mehr zulegen. Eine merkwürdige kaufmännische Berechnung. Es wäre wirklich interessant, wenn der Herr Direktor seine Methode auseinandersetzen würde. Den in dem Betriebe beschäftigten Arbeitern wäre zu empfehlen, diese Angelegenheit in einer öffentlichen Versammlung zu behandeln, denn es ist wirklich zu interessant, noch von weiteren Dingen zu erfahren, die man nicht ohne weiteres dem Papier anvertrauen kann.

Wismar. In der am 12. Juli d. J. abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre der Wagenbau-Aktiengesellschaft Wismar wurde Bericht erstattet über das abgelaufene Geschäftsjahr 1912/13. Dasselbe brachte nach reichlichen Abschreibungen einen Reingewinn von 320131 83 Mark, so daß wiederum eine Dividende von 11% zur Verteilung gelangen konnte. Wenn auch annehmend ist (so ist dem Geschäftsbericht zu entnehmen), daß sich mit der rückläufigen Konjunktur die Lage im Wagenbau, namentlich infolge der ungünstig liegenden Geldverhältnisse, wieder schwieriger gestalten wird, so liegen der hiesigen Wagenbau-Aktiengesellschaft zurzeit doch Aufträge in genügender Höhe vor. Da nun schon im voraus zu sehen war, daß wir in diesem Jahre einer Krise entgegen gehen würden, so wickte dieser Geschäftsbericht der Wagenbau-Aktiengesellschaft für die betreffenden Arbeiter ermunternd. Wurde doch im allgemeinen der Geschäftsbericht so aufgefaßt, daß, wenn Aufträge in genügender Höhe vorliegen, die Arbeiter auch mit normaler Arbeitszeit rechnen könnten. Doch die Arbeiter haben die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Von Juli her arbeiten die Schmiede, Sattler und Holzarbeiter schon mit verkürzter Arbeitszeit (8 Stunden). Ein Teil der Holzarbeiter ist schon 14 Tage lang ganz zu Hause gewesen. Der größte Teil der Holzarbeiter arbeitet augenblicklich täglich 5 1/2 Stunden. Es sind augenblicklich wirklich traurige Zustände, hauptsächlich für die Holzarbeiter, wie sie hier kaum jemals zu verzeichnen gewesen sind. Auch ist das Ende dieser traurigen Zustände noch gar nicht abzusehen. Oftmals tritt nach solch einer flauen Zeit eine kurze Periode ein, wo die Arbeit eilig wird. Es müssen dann Überstunden gemacht werden. Der Arbeiter leidet dann körperlich schwer unter solch wechselnder Arbeitszeit. Wenn nun auch der größte Teil der Arbeiterschaft ein Feind von Überstunden ist, so wird er aber schließlich durch die Macht solcher Verhältnisse gezwungen, Überstunden zu machen, um auf solche Weise wieder einen Ausgleich zu schaffen. Schon oftmals hat die Arbeiterschaft darauf gedrungen, eine normale Arbeitszeit einzuführen. Aber stets hat die Firma erklärt, daß ihr dies nicht möglich sei, weil oftmals unvorhergesehene Privataufträge dazwischen kämen, die oftmals einen sehr kurzen Lieferungstermin hätten und die Firma durch solche Verhältnisse dann gezwungen sei, wenn die Arbeit geschafft werden sollte, entweder Überstunden machen zu lassen oder Leute einzustellen. Ob nun alles so ist, kann man nicht genau wissen. Jedenfalls ließe sich, wenigstens nach Ansicht der Arbeiterschaft, man-

ches anders einrichten. Grundsätzlich aber solchen Uebelständen auf den Grund zu gehen, dazu fehlt oftmals den Arbeitern die Macht. Laufen doch noch hunderte von „Auchkollegen“ in Wismar und auch an anderen Orten in den Betrieben umher, die über die kleinsten Uebelstände schimpfen wie ein Rohrspatz, die echte Sozialdemokraten sein wollen, die sogar genau wissen, daß sich die Unternehmer zusammenschließen, um durch eine geschlossene Macht die Arbeiter leichter drücken zu können. Trotzdem besitzen aber diese Leute nicht soviel Ehrgefühl, sich zu organisieren, um dadurch mit der gesamten Arbeiterschaft Schulter an Schulter Front gegen das Unternehmertum machen zu können. Diese „Auchkollegen“ verlieren sich oftmals so weit in ihrem „Wahn“, daß sie noch auf die Organisation der Arbeiter schimpfen. Doch genug hiervon. Weil an diesen Verhältnissen vorläufig nichts zu ändern ist, lassen wir ihnen das Vergnügen. Die Zeit wird zeigen, daß die Arbeiter allein ein Nichts sind, durch die Organisation aber eine Macht bilden. Die organisierten Kollegen der Wagenfabrik in Wismar werden aber in der kommenden Zeit ihre Organisation noch oft in Anspruch nehmen müssen. Hoffentlich werden auch die Unorganisierten in der kommenden Zeit zur Vernunft kommen.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten nach Wittow i. P. (Norddeutsche Bau-Alt.-Gesellsch. (vorm. G. & C. Körner).

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 42. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig

Billige Zigarren! Die Leser des Blattes seien auf die Firma L. b. Weiser, Berlin O., Neue Schönhauser Str. 16, hingewiesen. Schon für M. 3.— erhält man dort 100 gute 6 Pf.-Zigarren, für M. 3.50 100 gute 7 Pf.-Zigarren, für M. 4.— 100 gute 8 Pf.-Zigarren usw. Da Nichtkonstanzierendes unfrankiert zurückgenommen wird, sollte bei den enorm billigen Preisen jeder Raucher einen Versuch machen.

Eine außerordentl. Generalversammlung

der Begrüßungskasse des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit wird hiermit für den 9. November 1913, vorm. 9 1/2 Uhr, nach Berlin, Greifswalder Str. 221/23, einberufen. Dieselbe besteht aus sämtlichen in der Versammlung anwesenden, männlichen Mitgliedern, sowie aus den großjährigen Vertretern der weiblichen Mitglieder.

Tagesordnung:

1. Bureauwahl.
2. Endgültige Feststellung der Tagesordnung.
3. Bericht über den Stand der Kasse.
4. Änderungen der Satzungen.

Anträge

zur Generalversammlung müssen spätestens am 26. Oktober 1913 in Händen des Bureaus sein. Später eingehende Anträge können keine Aufnahme in die Tagesordnung finden. Jeder Antrag ist auf einen besonderen Zettel zu schreiben; die Begründung des Antrages ist diesem als Fußnote anzuschließen. Auch ist nicht zu vergessen, die Paragraphen des Statuts anzuführen, auf welche der Antrag Bezug hat. Der Vorstand.

Versammlungen des Oriso. der Holzarbeiter Berlin.

Wegen des Herbstvergnügens am 18. Oktober 1913 finden in den Bezirken nur Zahlabende statt. Sonnabend, den 25. Oktober 1913; Bezirk Nord und Bauthöler. Abdr. 8 1/2 Uhr, b. Mattausch, Brunnenstr. 143, Bezirksversammlung.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion des Fellers gegenüber nicht verantwortlich.

Ortsverein Neufölln.

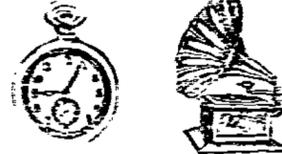
gegründet, den 25. Oktober 1913
5. Bezirk, Hermannstr. 199.

Zahlabend.

Beständige Veränderung reserved
Der Ausschuss.

Der Arbeitsnachweis des Breslauer Bezirks

Wohnort des Breslauer Bezirks 31.
— In Anbetracht der Unmöglichkeit
wirden werden diese Stellen von
unserem Sekretariat nicht aus
zu geben.
Die Bezirksleitung.



Teilzahlung

Uhren und Goldwaren,
Photo-, optische Artikel,
Sprechmaschinen, Musik-
instrumente, Spielwaren,
Zithern usw.

Joseph & Co. BERLIN A. 511
Berliner-Altmarkt-Str. 2

P. Kowallis

Berlin S
Luckauer Strasse 6, part.

Möbel

in allen Stilarten zu billigsten
Preisen bei kleiner Anzahlung

Sofas werden modernisiert und
aufgearbeitet

Einige tüchtige Zischler,

welche perfekt im Biegen und
Polieren sind, finden lohnende
Beschäftigung. Offerten mit
Angabe des Alters und der
Buchnummer unter S. G. 10
befördert die Exped. d. „F.“.

Bremen.

Das Arbeitersekretariat der
Deutschen Gewerksvereine
befindet sich Lindenstr. 2.

Der Arbeitsnachweis des jüdischen Bezirks

befindet sich
Ulm a. D., Weithardstr. 14.

Die Vorstände der Ortsvereine
werden dringend ersucht, offene
Stellen oder arbeitslose Kollegen
sofort nach hier zu melden; des-
gleichen die Adressen von den-
jenigen Mitgliedern des Orts-
vereins, die außerhalb des Stadt-
bezirks wohnen oder arbeiten.
Die Bezirksleitung
J. A.: Barnholt.

Gewerksverein der Holzarbeiter - Ortsverein Berlin

Sonnabend, den 18. Oktober 1913

Grosses Herbst-Vergnügen

im grossen Saal des „Schneeberggartens“, Am Friedrichshain 29 32
Bestehen in Saal-Verlosung u. Pokern mit Damenpenden
Anfang 8 Uhr. Eintritt: Damen 50 Pf., Herren 50 Pf. inkl. Tanz



100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3.—

Wir sind in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Lombardgeschäften usw. aufkaufe.
Jedem liefertere ich 100 Stück feine 7 Pfg.-Zigarren für 3.50 Mk., 100 Stück feine 8 Pfg.-Zigarren für 4 Mk.,
100 Stück halbfine 10 Pfg.-Zigarren für 5 Mk., 100 Stück halbfine 12 Pfg.-Zigarren für 6 Mk.
Ein Versuch führt zu dauernder Beschäftigung — 503 sende franco. — Nichtkonstanzierendes nehme unfrankiert zurück.
Anfragen unter 100 3222. — F. Feller, Fernhandlung, Berlin O., Neue Schönhauser Straße 16. — Geegründet 1886.